

Erläuterungen Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter

Inzwischen hat auch in Criesbach die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrats stattgefunden. Für die Stelle des Ortsvorstehers in Criesbach ist Herr Martin Fahrbach vorgeschlagen, als Stellvertreter Herr Moritz Krämer. Außerdem gibt es nun einen Vorschlag aus dem Ortschaftsrat Eberstal für die Position des stellvertretenden Ortsvorstehers, hierfür werden Herr Robert Christ sowie Herr Harald Ziller vorgeschlagen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu TOP 9 der GRS vom 23. Juli 2024 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt den vom Ortschaftsrat Criesbach vorgeschlagenen Ortsvorsteher und seinen Stellvertreter. Ebenso wählt der Gemeinderat die vom Ortschaftsrat Eberstal vorgeschlagenen Stellvertreter des Ortsvorstehers.

Zu TOP 2: Finanzzwischenbericht 2024

Gemäß § 28 GemHVO besteht eine unterjährige Berichtspflicht gegenüber dem Gemeinderat. Er ist unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzuges zu informieren. Hierzu wird der Finanzzwischenbericht erstellt, der sich über den Zeitraum 01.01.2024 - 01.08.2024 erstreckt.

Der Finanzzwischenbericht liegt in der Anlage bei.

Zu TOP 3: Teilnahme an der Bündelausschreibung 2026-2028 für den kommunalen Strombedarf der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH

Aufgrund der immer weiter steigenden Energiepreise werden zwischenzeitlich vergaberechtliche Wertgrenzen überschritten, so dass eine europaweite Ausschreibung der Energielieferung erfolgen muss. Es wird daher vorgeschlagen, wieder an einer Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf der Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-Service GmbH) teilzunehmen. Die Gt-Service GmbH bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung für die Stromlieferungen an. Die Ausschreibungen erfolgen immer für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Im Übrigen wird auf beiliegende Anlagen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH der Bündelausschreibung 2026 - 2028 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Ingelfingen ab 01.01.2026, 00:00 Uhr bis 31.12.2028, 24:00 Uhr im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag der Stadt Ingelfingen vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat der Gt-service GmbH dazu bevollmächtigt, den/die Geschäftsführer der Gt-service GmbH oder Dritte mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.

4. Die Stadt Ingelfingen verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:

- 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart

ODER

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

ODER

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

ODER

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33%
Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung
ein.

ODER

- Ökostrom nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage (mit Angabe der
gewünschten Ökostromqualität!)

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption nebst Anlagen, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028, 24:00 Uhr an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service wird für die Beschaffung ein dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 und 23 VgV aufsetzen bzw. einrichten. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt dabei im Rahmen der einzelnen Ausschreibungen, die unter dem dynamischen Beschaffungssystem durchgeführt werden, stellvertretend für die Teilnehmer, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für den einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichsten Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen (ggf. handelstäglich). Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95-105% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen.

Es werden technische Lose (Sondervertrags-, Tarif-, Wärmestrom-, Straßenbeleuchtungsabnahmestellen) und Lose für Ökostrom (mit und ohne Neuanlagenquote) gebildet. Bei sehr großen Losen erfolgt ggf. eine regionale Losaufteilung (SLP). Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes Lieferjahr der Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Zu TOP 4: Umbau barrierefreier Zugang samt Toilette im Parterre des Rathauses, Neues Schloss, in Ingelfingen - Vorstellung der geänderten Planung und Beschluss

Der Verwaltungssitz der Stadtverwaltung Ingelfingen im Neuen Schloss in Ingelfingen beherbergt historische Räumlichkeiten, ein fürstliches Treppenhaus sowie bereits einen Aufzug ab dem ersten Halbgeschoss. Dieser ist jedoch vom Innenhof aus nicht barrierefrei zu erreichen. Dies stellt Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher mit Mobilitätseinschränkungen beinahe täglich vor teils große Herausforderungen: sei es ein notwendiger Behördengang, der Besuch einer standesamtlichen Trauung oder der Besuch einer Veranstaltung im Fürstensaal. Es muss zuerst die Eingangsstufe und danach weitere vier große Stufen genommen werden, bis der Aufzug erreicht ist. Bspw. ist es seit Einführung der Pflichtabgabe von Fingerabdrücken bei Beantragung eines neuen Ausweisdokuments notwendig, dass diese Person auch persönlich das Einwohnermeldeamt erreichen kann. Ferner besteht auch gesetzlich nach § 39 der Landesbauordnung BW (LBO) u.a. für Gebäude der öffentlichen Verwaltung die Pflicht diese so herzustellen, dass sie zweckentsprechend ohne fremde Hilfe genutzt werden können (barrierefreie Anlagen).

Um dies geeignet und zudem entsprechend den Vorschriften umsetzen zu können, wurden verwaltungsintern viele Möglichkeiten erörtert und durchdacht. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante deckt dabei gleich mehrere Aspekte ab, die es aufgrund der Vorschriften und der historischen Bausubstanz zu beachten gibt. Zudem kann nicht nur ein vollständig barrierefreier Zugang geschaffen werden, sondern die vorhandenen Toiletten zu einer barrierefreien Toilette umgebaut werden.

In der GRS am 26.09.2023 wurde die Planung bereits vorgestellt und beschlossen, darauf basierend einen ELR-Förderantrag zu stellen. Im Oktober fand eine Bauausschusssitzung zur Besichtigung der derzeitigen Toilettenanlagen im EG (links des Haupteingangs) statt. Hierbei wurde der Wunsch des Gemeinderats verdeutlicht, den geplanten barrierefreien Zugang und die geplante barrierefreie Toilette als zwei separate Räume zu planen. Dies ist aufgrund der beengten Raummaße nur sehr schwierig und nur mit Sonder- und Kompromisslösungen umsetzbar. Die geänderte Entwurfsplanung wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Nachdem der Förderantrag letztes Jahr leider keine Berücksichtigung fand, soll für diese Maßnahme aktuell ein Wiederholungsantrag für das kommende Programmjahr 2025 gestellt werden. Da bereits die notwendige denkmalschutzrechtliche Genehmigung vorliegt, könnte nach erfolgter Bewilligung im Frühjahr eine Umsetzung bis Jahresmitte 2025 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die geänderte Entwurfsplanung wird beschlossen und hierfür ein ELR-Förderantrag gestellt.

Zu TOP 5: DGH Dörrenzimmern - Vergabeinformation des zweiten Ausschreibungspakets

In der GR-Sitzung am 24.10.2023 wurde die Verwaltung ermächtigt, die Gewerke nach VOB gemäß Vergabetabelle auszuschreiben und demnach das zuschlagfähige Angebot jeweils zu vergeben. Der Gemeinderat wird stets in der darauffolgenden Sitzung hierüber informiert.

Das zweite Paket wurde nun im Zeitraum vom 08.07.2024 bis 05.08.2024 entsprechend ausgeschrieben. Eine Vergabeübersicht ist als Anlage beigelegt.

Zu TOP 6: Modernisierung ländlicher Wege - Vergabeinformation

Nachdem die Stadt Ingelfingen im Jahr 2022 bereits drei Feldwege durch die Fachförderung „MoLWe“ modernisiert hat, wurde Ende 2023 erneut ein Förderantrag für einen Weg auf Gemarkung Criesbach eingereicht. Der Weg „Braunsberg“ soll auf einer Gesamtlänge von ca. 765 m an die modernen Anforderungen angepasst werden. Durch die Lage überwiegend im bewaldeten Bereich sowie mit sehr steilen Passagen wird es eine anspruchsvolle Wegebaumaßnahme.

In der Sitzung des Gemeinderats am 14. Mai 2024 wurde die Verwaltung ermächtigt, die Arbeiten zur Feldwegmodernisierung in Criesbach nach erfolgter Ausschreibung nach VOB gemäß Kostenaufstellung im Förderantrag zu vergeben. Die Kostenschätzung gem. Förderantrag beläuft sich auf brutto 195.272 €, wovon eine Zuwendung in Form einer Anteilsfinanzierung von 40 % der nachzuweisenden zuwendungsfähigen Kosten (netto) in Höhe von 65.637,60 € zugesagt wurde.

Die Arbeiten wurden im Zeitraum vom 24.06. bis 23.07. beschränkt ausgeschrieben. Es wurden elf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, bis zum Ablauf der Angebotsfrist gingen drei Angebote ein:

Bieterfirma	Angebotspreis brutto	Prozentuale Abweichung
Richard Schulz, Bad Friedrichshall	169.927,78 €	100 %
Bieter 2	208.631,38 €	122,8 %
Bieter 3	237.998,92 €	140,1 %

Preisnachlässe sowie mehrere Hauptangebote oder ein Nebenangebot wurde von keinem Bieter gewährt/ingereicht.

Nach Angebotsprüfung erhielten wir vom Ingenieurbüro I-motion den Vergabevorschlag, entsprechend wurde die Firma Richard Schulz, Niederlassung Neckarsulm, zum Bruttoangebotspreis von 169.927,78 € beauftragt. Die Arbeiten sollen am 18.09.2024 starten und bis spätestens 02.10.2024 abgeschlossen sein.

Zu TOP 7: Annahme von Spenden

Die Firma ebm-papst Mulfingen GmbH & Co. KG hat für den Kindergarten "Schlosspark" in Ingelfingen 200,00 € gespendet.

Von einer Privatperson ist eine Spende für die Kinder- und Jugendarbeit in Ingelfingen in Höhe von 2.000,00 € eingegangen.

Der Gemeinderat hat nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung über die Annahme dieser Spenden zu entscheiden.



Stadt Ingelfingen

- Hohenlohekreis -

Finanzzwischenbericht 2024

Vorläufiges Rechnungsergebnis 2023

Ordentliches Ergebnis 2024 Prognose

Steuern

Kommunaler Finanzausgleich

Personalaufwendungen

Aufwendungen Bauunterhaltung

Aufwendungen Bewirtschaftung Gebäude und bauliche Anlagen

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Liquide Mittel

Fazit

Gemäß § 28 GemHVO besteht eine unterjährige Berichtspflicht gegenüber dem Gemeinderat. Der Gemeinderat ist unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzuges zu informieren. Hierzu wird der Finanzzwischenbericht erstellt.

Der Finanzzwischenbericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 01.08.2024. Die aktuelle Steuerschätzung vom Mai 2024 wurde berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 19.03.2024 die Haushaltssatzung der Stadt Ingelfingen mit folgenden Daten beschlossen:

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	19.760.228 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-21.440.297 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.680.069 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	60.000 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 1.620.069 €

Finanzhaushalt

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-580.951 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.901.030 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.863.200 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 3.962.170 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	- 4.543.121 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-140.250 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	- 4.683.371 €

Vorläufiges Rechnungsergebnis 2023

	Ergebnis 2022 (vorl.)	Planansatz 2023	Ergebnis 2023 (vorl.)
ordentliche Erträge	20.295.160,39 €	19.867.574,00 €	23.827.661,87 €
ordentliche Aufwendungen	17.930.640,07 €	19.618.860,00 €	17.503.613,03 €
lt. Planansatz 2023			
aktivierte Eigenleistungen			15.000,00 €
aufgel. Investitionszuwendungen / Beiträge			637.256,09 €
Abschreibungen			1.669.540,00 €
ordentliches Ergebnis	2.364.520,32 €	248.714,00 €	5.306.764,93 €
außerordentliche Erträge	3.062,60 €	- €	42.599,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,04 €	- €	3.496,12 €
Sonderergebnis	3.062,56 €	- €	39.102,88 €
Gesamtergebnis	2.367.582,88 €	248.714,00 €	5.345.867,81 €

Die aktivierten Eigenleistungen und die aufgelösten Investitionszuwendungen / -beiträge sind noch nicht gebucht. Daher werden zur Prognose des ordentlichen Ergebnisses und des Gesamtergebnisses die Planansätze 2023 noch zu den ordentlichen Erträgen hinzugerechnet. Auch die planmäßigen Abschreibungen sind noch nicht gebucht, weshalb der Planansatz 2023 zu den ordentlichen Aufwendungen hinzugerechnet werden muss.

Nach der aktuellen Hochrechnung fällt das ordentliche Ergebnis 2023 vermutlich rd. 5,0 Mio. € besser aus als geplant. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird voraussichtlich der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Mehrerträge ergeben sich vor allem aus rd. 4,6 Mio. € mehr Gewerbesteuererträgen als geplant. Außerdem fielen bei den Grundstücken und baulichen Anlagen sowie bei dem unbeweglichen Vermögen rd. 600.000 € an Unterhaltungsaufwand nicht an. Dieser muss aber in den Folgejahren noch nachgeholt werden.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen waren im Haushalt 2023 mit 0,0 € angesetzt. Durch Verkäufe konnten außerordentliche Erträge i.H.v. rd. 40.000 € erzielt werden. Der erzielte Überschuss bei dem Sonderergebnis wird voraussichtlich der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Ordentliches Ergebnis 2024 Prognose

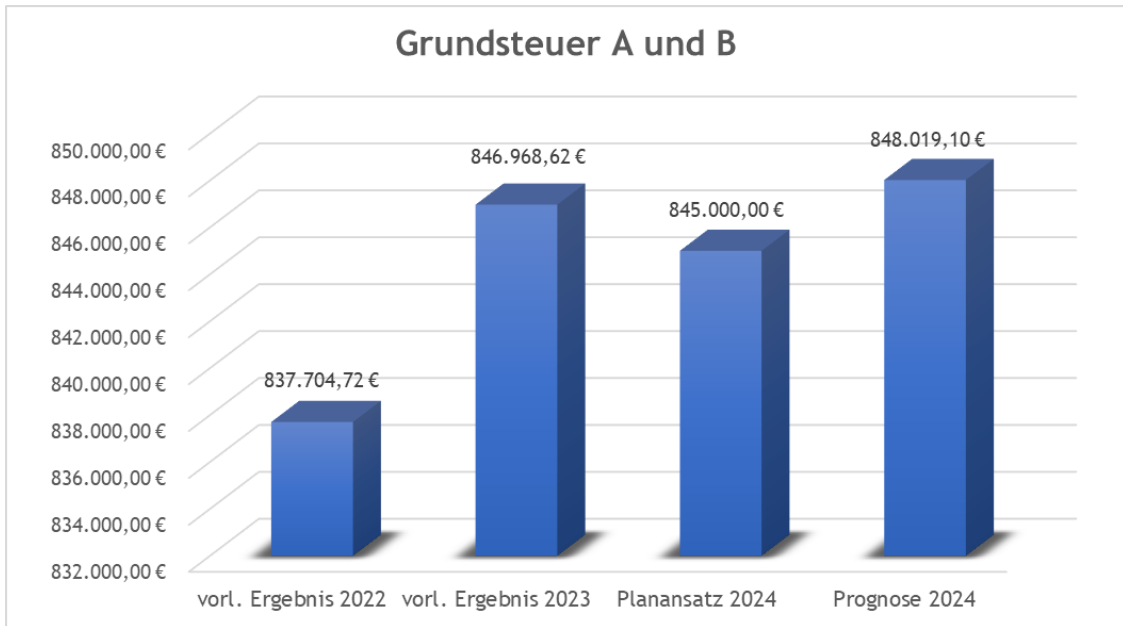
Jahr	ordentliches Ergebnis
Ergebnis 2023 (vorläufig)	5.340.000,00 €
Planansatz 2024	- 1.680.069,00 €
Änderungen zum Stand 01.08.2024	
ESt / USt Anteil	- 3.767,60 €
FAG	- 85.890,75 €
Gewerbsteuer	679.842,49 €
Bauunterhaltung	- €
Prognose 2024	- 1.089.884,86 €

Das ordentliche Ergebnis 2024 wird vermutlich etwas besser ausfallen als geplant, obwohl bei dem Finanzausgleich im Saldo mit Mehraufwendungen i.H.v. rd. 86.000 € gerechnet werden muss und bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Summe mit Mindererträgen von knapp 3.800 €. Dafür kann nach aktuellem Stand mit mehr Gewerbesteuererträgen (+ rd. 680.000 €) gerechnet werden als ursprünglich geplant.

Der Fehlbetrag bei dem ordentlichen Ergebnis reduziert sich von rd. - 1,68 Mio. € auf rd. - 1,09 Mio. €.

Steuern

Bei der Grundsteuer A und B handelt es sich bereits um die Jahresveranlagung. Insgesamt schließt man hier voraussichtlich ca. 3.000 € besser ab als geplant.



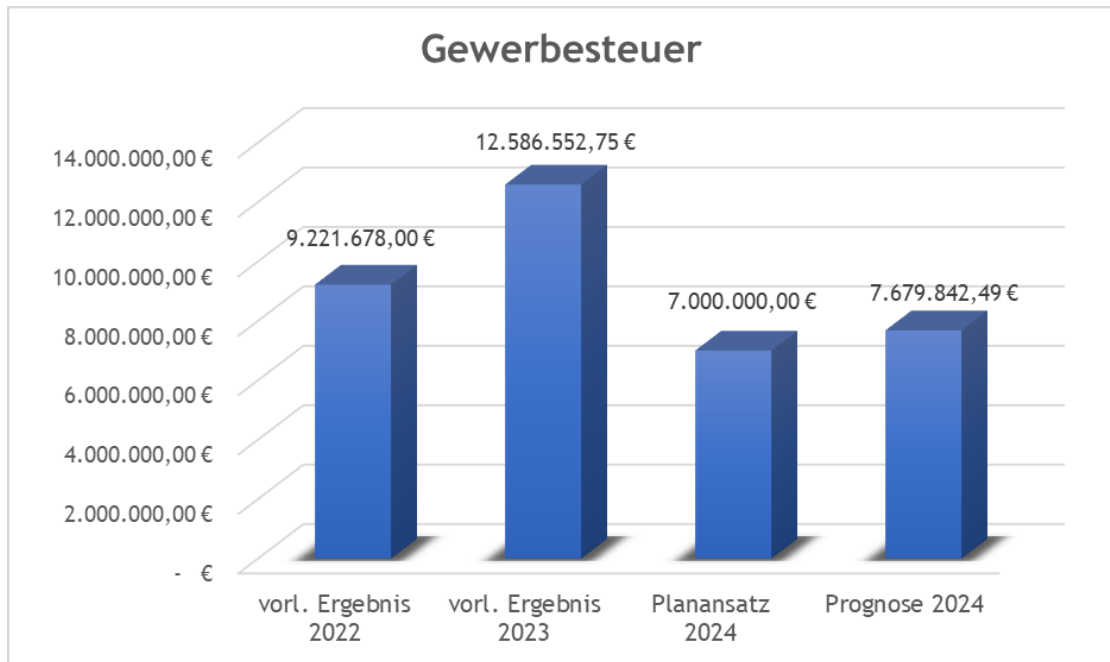
	vorl. Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Prognose 2024	
Grundsteuer A	80.305,42 €	85.480,70 €	83.000,00 €	82.529,86 €	Jahresveranlagung
Grundsteuer B	757.399,30 €	761.487,92 €	762.000,00 €	765.489,24 €	Jahresveranlagung
Summe	837.704,72 €	846.968,62 €	845.000,00 €	848.019,10 €	

Aufgrund der aktuellen Mai-Steuerschätzung konnte der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hochgerechnet werden. In Summe kann mit Mindererträgen von rd. 3.700 € gerechnet werden.

Die Hundesteuer entwickelt sich wie geplant.

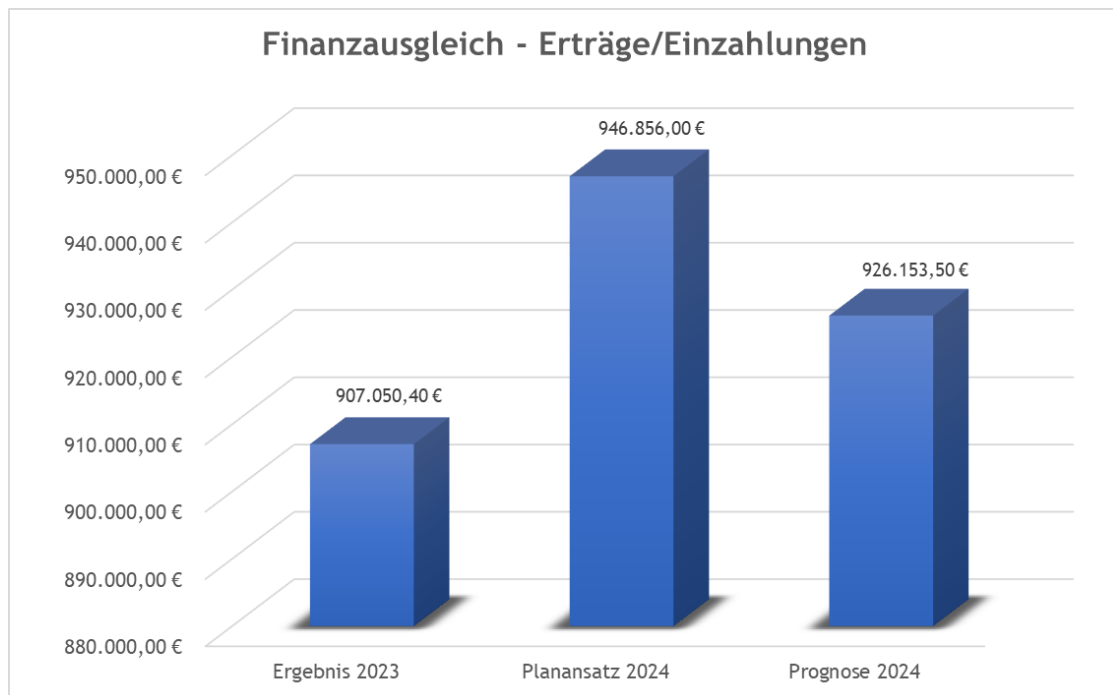
	vorl. Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Prognose 2024	Abweichung
				Hochrechnung - aktuelle Steuerschätzung	
Gemeindeanteil ESt	3.606.709,70 €	3.950.287,23 €	3.936.475,00 €	3.946.575,00 €	10.100,00 €
Gemeindeanteil USt	1.142.742,35 €	1.154.083,40 €	1.264.040,00 €	1.250.172,40 €	- 13.867,60 €
Hundesteuer	22.057,50 €	22.732,50 €	22.700,00 €	22.950,00 €	250,00 €

Aufgrund der bei der Erstellung des Haushalts 2024 angenommenen Erkenntnisse und Entwicklungen bei den Firmen konnte man mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 7 Mio. € planen. Nach der Auswertung zum 01.08.2024 kann mit rd. 7,68 Mio. € gerechnet werden. Allerdings bleibt abzuwarten, ob es bei diesem Aufwärtstrend bleibt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eher mit einem Abwärtstrend zu rechnen.



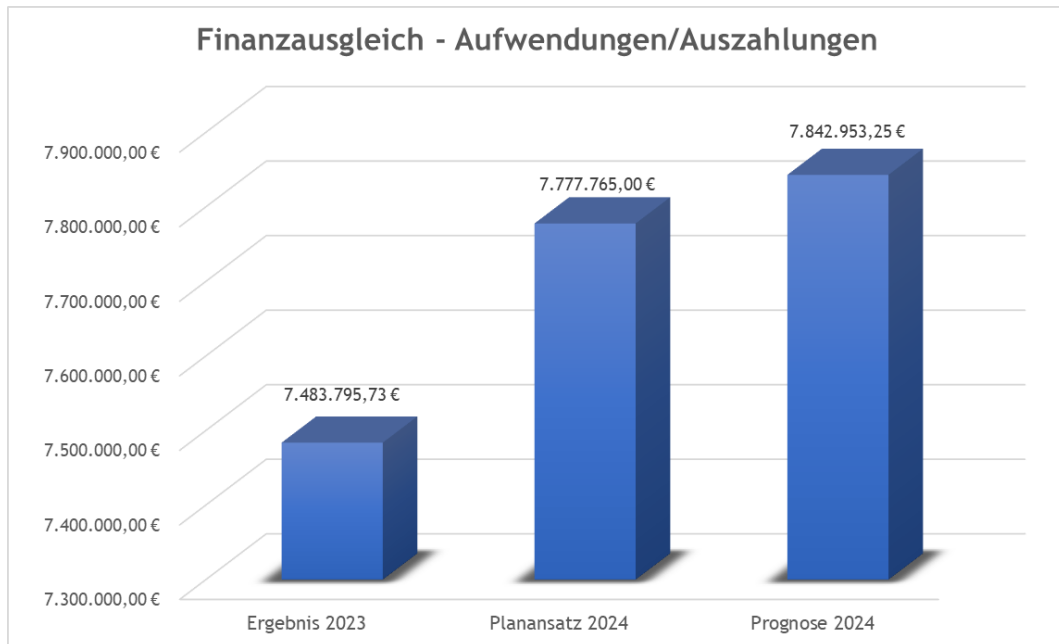
Kommunaler Finanzausgleich

Nach der Mai-Steuerschätzung 2024 werden rd. 20.700 € weniger Erträge als geplant erwartet. Die Investitionspauschale je gewichtetem Einwohner sinkt voraussichtlich um 3,00 €. Außerdem werden im Familienleistungsausgleich 10.200 € weniger Finanzausweisungen erwartet.



	kommunale Investitionspauschale	Familienleistungsausgleich	Schlüsselzuweisung	gesamt
Ergebnis 2023	593.792,40 €	313.258,00 €	- €	907.050,40 €
Planansatz 2024	622.896,00 €	323.960,00 €	- €	946.856,00 €
Prognose 2024	607.347,00 €	318.806,50 €	- €	926.153,50 €

Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer steigt auch die Gewerbesteuerumlage um rd. 65.000 € an.

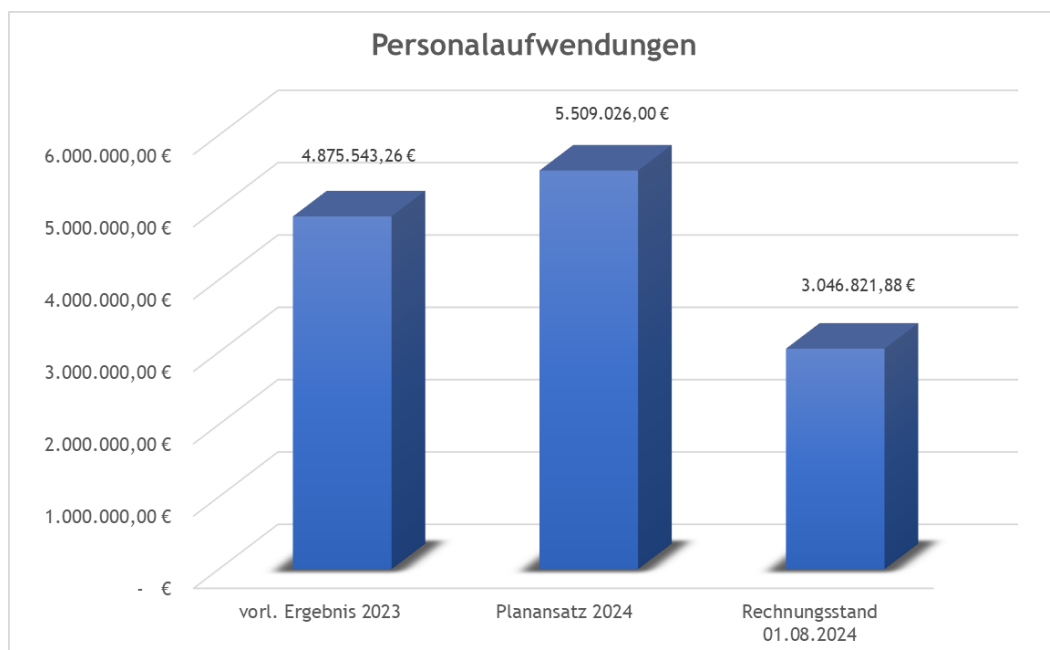


	Finanzausgleichsumlage	Kreisumlage	Gewerbesteuerumlage	gesamt
Ergebnis 2023	2.785.977,60 €	3.439.151,73 €	1.258.666,40 €	7.483.795,73 €
Planansatz 2024	3.102.260,00 €	4.004.270,00 €	671.235,00 €	7.777.765,00 €
Prognose 2024	3.102.260,00 €	4.004.270,00 €	736.423,25 €	7.842.953,25 €

Es bleiben die Entwicklungen in der Oktober-Steuerschätzung abzuwarten.

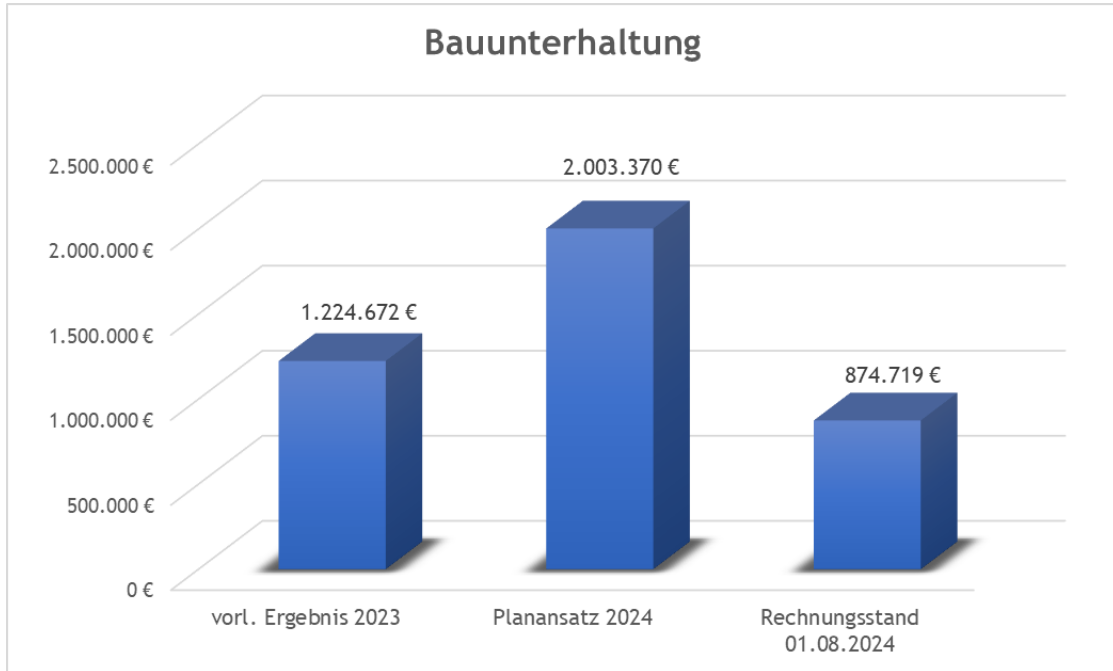
Personalaufwendungen

Im Planansatz der Personalaufwendungen ist für die Beschäftigten eine Tarifierhöhung von 10,54 % eingerechnet. Bei den Beamten wurde ein Festbetrag von + 3.400 € hinzugerechnet. Nach aktuellem Stand liegt eine Inanspruchnahme von etwa 55 % des Planansatzes vor. Aus derzeitiger Sicht ist der Planansatz ausreichend.

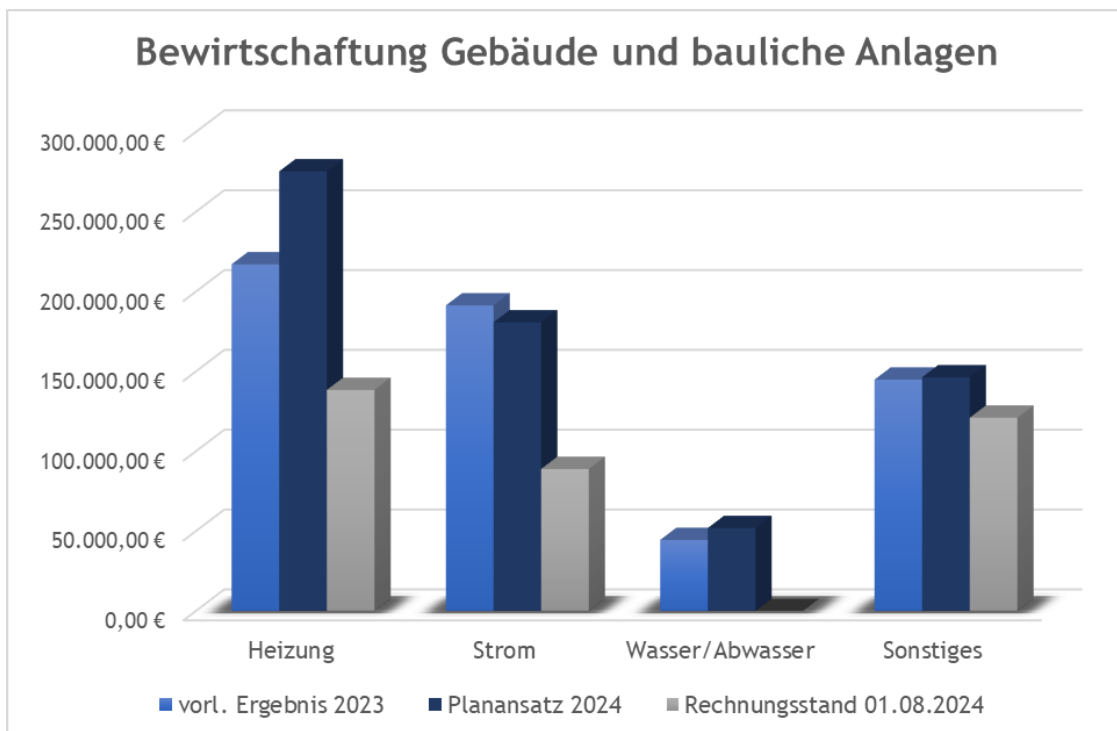


Bauunterhaltung

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen liegt zum 01.08.2024 eine Inanspruchnahme des Planansatzes von 43,66 % vor. Zu diesem Zeitpunkt fehlen aber noch Maßnahmen wie die Unterhaltung der Trockenmauern, der Feldweg in Braunsberg und die Granitbänder in der Schlosstraße. Diese Maßnahmen werden im vierten Quartal 2024 umgesetzt. In den 874.719 € enthalten sind rd. 10.000 € für Hochwasserschäden an der Brücke in Ingelfingen und Criesbach.



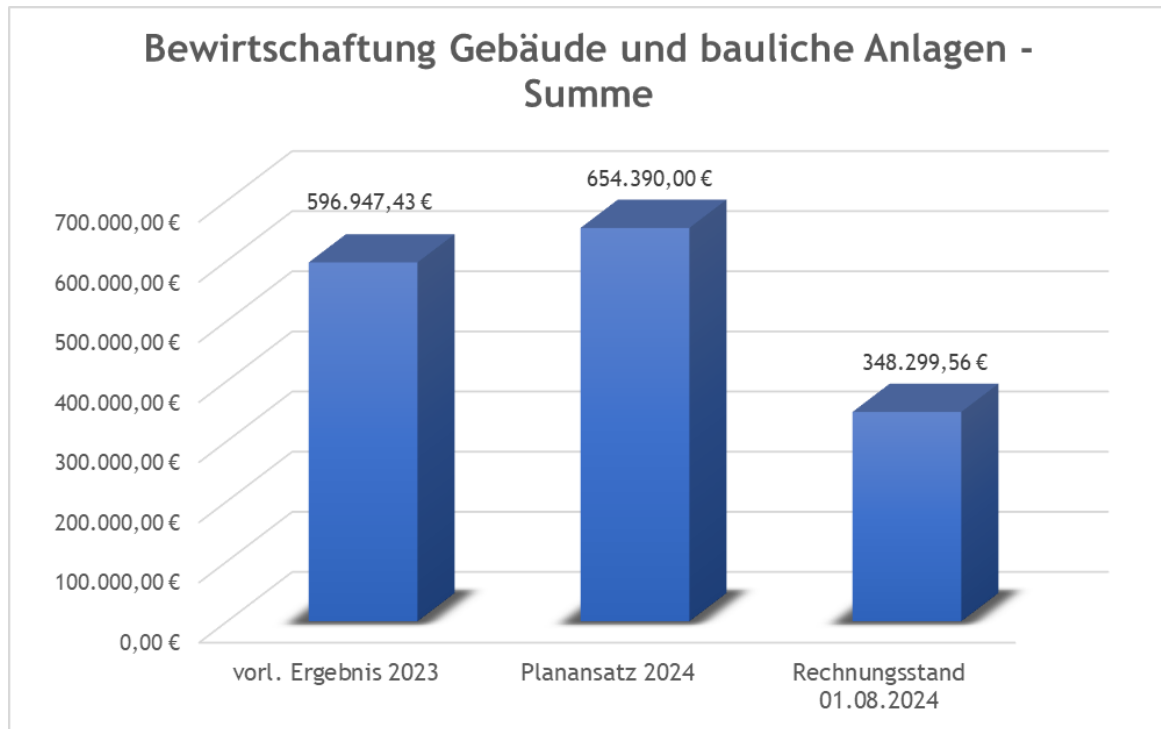
Bewirtschaftung und bauliche Anlagen



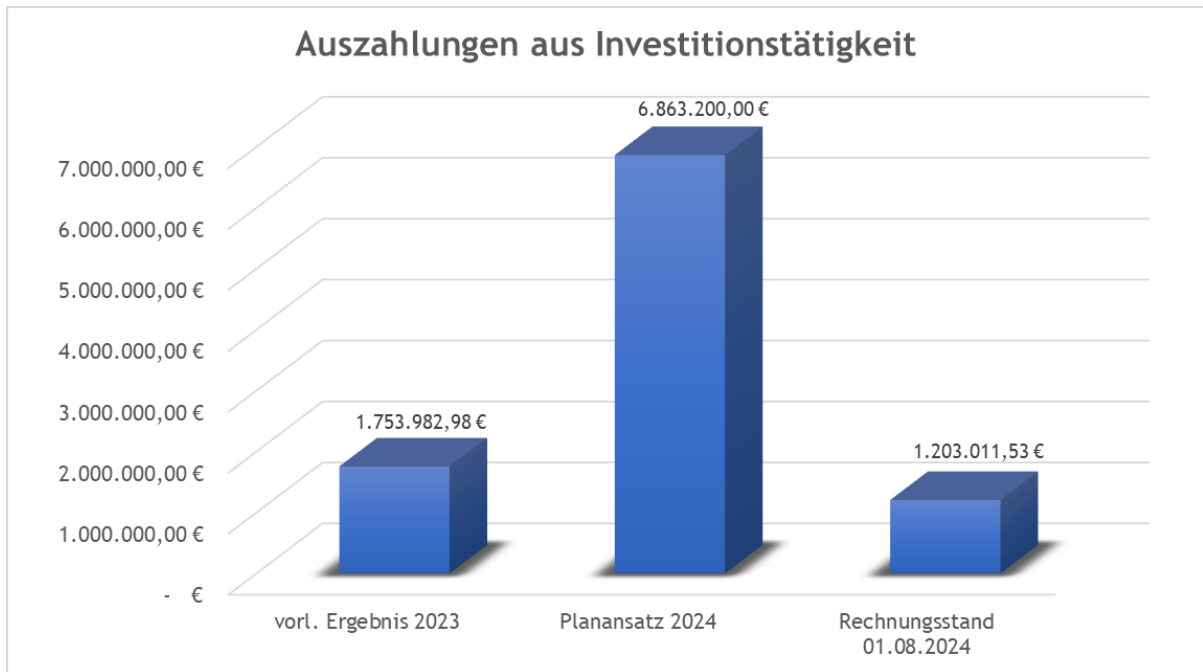
Finanzzwischenbericht 2024

Jahr	Heizung	Strom	Wasser/Abwasser	Sonstiges	Summe
vorl. Ergebnis 2023	217.099,05 €	191.362,92 €	44.480,09 €	144.862,74 €	597.804,80 €
Planansatz 2024	275.320,00 €	180.750,00 €	51.950,00 €	146.370,00 €	654.390,00 €
Rechnungsstand 01.08.2024	138.384,91 €	88.900,76 €	0,00 €	121.013,89 €	348.299,56 €
Inanspruchnahme zum Stand 01.08.2024	50,26%	49,18%	0%	82,68%	53,23%

Die Wasser- und Abwassergebühren der städtischen Liegenschaften sind noch nicht gebucht, da hier nur eine Jahresabrechnung erfolgt und keine Abschlagszahlungen gebucht werden.



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

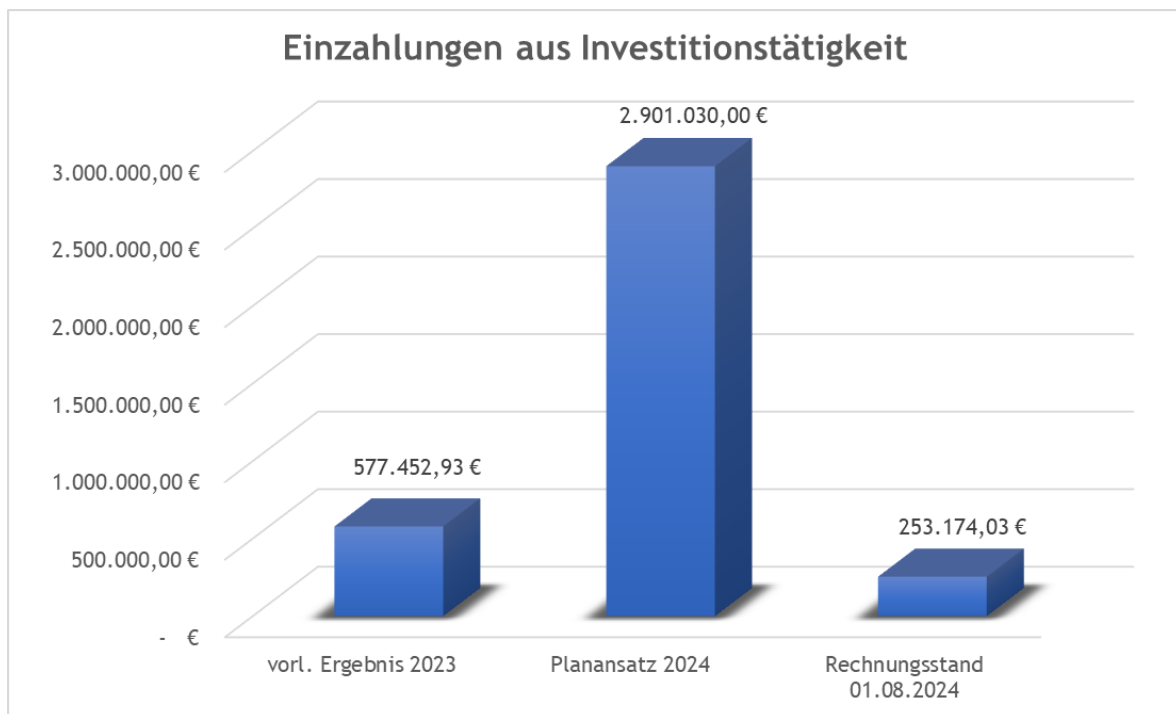


Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushalt 2024 ca. 6,8 Mio. € geplant. Am 01.08.2024 wurden davon rd. 18 % (1,2 Mio. €) in Anspruch genommen. Für Baumaßnahmen sind rd. 5,24 Mio. € im Haushalt veranschlagt worden. Davon wurden bis zum 01.08.2024 rd. 200.000 € für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Dörrenzimmern, für die Verdolung Tadle in Eberstal rd. 167.000 € und für das Projekt PV - Anlagen ca. 209.000 € gezahlt.

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen waren 611.500 € geplant. Für das Geschäftsauto des Bauhofleiters wurden ca. 35.000 € ausgegeben, für das Frontauslegermähergerät rd. 68.000 € und für Spielgeräte ca. 15.000 €.

Es ist davon auszugehen, dass Rechnungen für begonnene Maßnahmen noch gegen Ende des Jahres 2024 eingehen werden. Aus heutiger Sicht ist der Planansatz ausreichend und wird vermutlich nicht völlig ausgeschöpft.

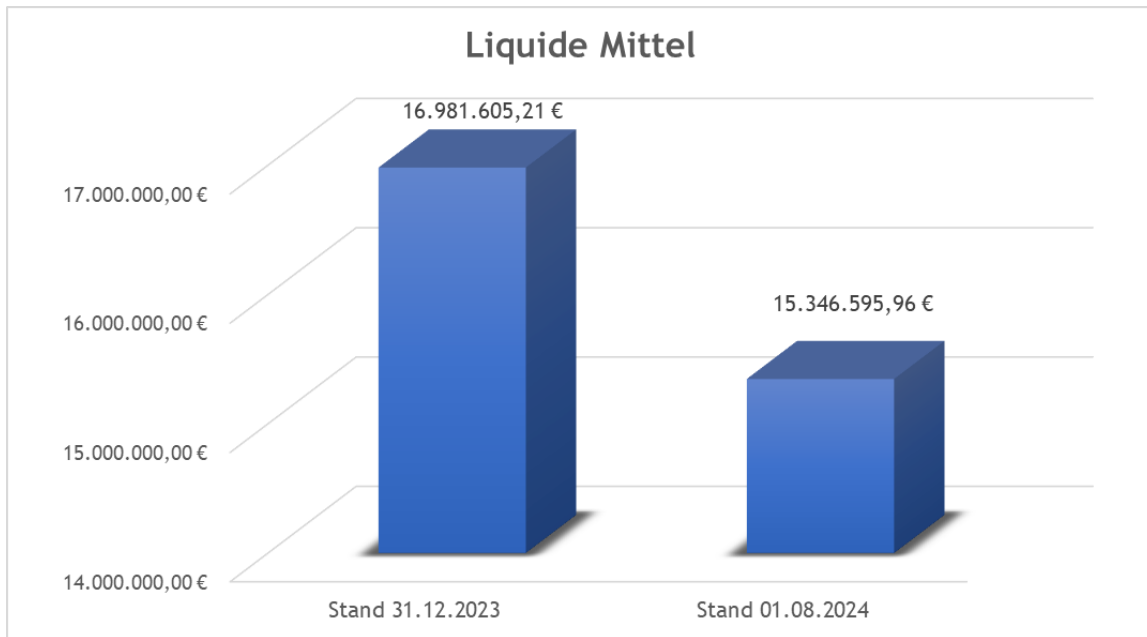
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



An Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden rd. 2,9 Mio. € geplant.

Für den zweiten Bauabschnitt der Georg-Fahrbach-Schule konnte der Zuschuss abgerechnet werden und somit 218.500 € Einzahlungen verbucht werden. Für das alte Auto des Bauhofleiters konnten noch Einzahlungen i.H.v. rd. 11.000 € erzielt werden. Zum Jahresende werden weitere Zuschüsse gem. des Baufortschritts der jeweiligen Maßnahmen abgerechnet.

Liquide Mittel



Die Stadt Ingelfingen verfügt zum Stand 01.08.2024 über rd. 15,35 Mio. €. Diese setzen sich aus ca. 12 Mio. € Einlagen (Bausparverträge, Geldanlagen) und 3,3 Mio. € Sichteinlagen (Girokonten, Tagesgeld) zusammen.

Laut Haushaltsplan 2024 verändert sich der Finanzierungsmittelbestand um - 4.683.371 €. Die geplante Änderung kann durch die Liquiden Mittel gedeckt werden.

Fazit

Nach den Auswertungen zum 01.08.2024 verläuft das Haushaltsjahr relativ planmäßig. Trotz Mindererträgen und Mehraufwendungen im Finanzausgleich verbessert sich das ordentliche Ergebnis von -1,68 Mio. € auf -1,09 Mio. €. Grund hierfür sind laut aktuellem Stand höhere Gewerbesteuererträge als geplant. Allerdings bleibt abzuwarten, ob der Aufwärtstrend bis zum Ende des Jahres anhält. Nach aktuellen Erkenntnissen wird sich hier eher wieder eine Verschlechterung ergeben. Auch die Oktober-Steuerschätzung bleibt abzuwarten.

Der Planansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist aus heutiger Sicht ausreichend. Die Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes wird durch die Liquiden Mittel gedeckt. Eine Kreditaufnahme war im Haushalt 2024 nicht geplant und wird auch nicht notwendig werden.

TOP 5: DGH Dörrenzimmern - Vergabeinformation des zweiten Ausschreibungspakets

Vorbemerkung: In der Gemeinderatssitzung am 24.10.2023 ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung zur Vergabe der notwendigen Arbeiten im Kostenrahmen von 2.265.500 €. In der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2024 wurde das Ergebnis des ersten Ausschreibungspakets mitgeteilt, dieses lag bei + 70.468,65 €.

Gewerk: Schlosser

Art der Ausschreibung:	freihändige Vergabe
Ausschreibung	an 4 Firmen verschickt, 2 Angebote erhalten und gewertet
Vergabesumme	12.392,66 € (einschl. MwSt.)
Summe aus Kostenbudget	12.067,54 € (einschl. MwSt.)

Angebotssummen nach Prüfung (einschl. MwSt.)

1. Roth, Bad Mergentheim-Markelsheim	12.392,66 €	
2. Bieter 2	13.358,94 €	107,8 %

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde der Auftrag mit der Vergabesumme von **12.392,66 €** (einschl. MwSt.) an den Bieter Fa. **Roth aus Bad Mergentheim-Markelsheim** vergeben.

Gewerk: Fliesen

Art der Ausschreibung	freihändige Vergabe
Ausschreibung	an 6 Firmen verschickt, 2 Angebote erhalten und gewertet
Vergabesumme	47.971,88 € (einschl. MwSt.)
Summe aus Kostenbudget	56.495,48 € (einschl. MwSt.)

Angebotssummen nach Prüfung (einschl. MwSt.)

1. Baumann, Mulfingen- Buchenbach	47.971,88 €	
2. Bieter 2	49.929,43 €	104,1 %

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde der Auftrag mit der Vergabesumme von **47.971,88 €** (einschl. MwSt.) an den Bieter Fa. **Baumann aus Mulfingen-Buchenbach** vergeben.

Gewerk: Estrich

Art der Ausschreibung	freihändige Vergabe
Ausschreibung	an 6 Firmen verschickt, 2 Angebote erhalten und gewertet
Vergabesumme	21.741,30 € (einschl. MwSt.)
Summe aus Kostenbudget	25.025,28 € (einschl. MwSt.)

Angebotssummen nach Prüfung (einschl. MwSt.)

1. Hägele, Beilstein	21.741,30 €	
2. Bieter 2	24.915,86 €	114,6 %

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde der Auftrag mit der Vergabesumme von **21.741,30 €** (einschl. MwSt.) an den Bieter **Fa. Hägele aus Beilstein** vergeben.

Gewerk: Bodenbelag

Art der Ausschreibung	freihändige Vergabe
Ausschreibung	an 5 Firmen verschickt, 3 Angebote erhalten und gewertet
Vergabesumme	18.000,77 € (einschl. MwSt.)
Summe aus Kostenbudget	22.191,68 € (einschl. MwSt.)

Angebotssummen nach Prüfung (einschl. MwSt.)

1. ADE, Backnang	18.000,77 €	
2. Bieter 2	19.790,95 €	109,9 %
3. Bieter 3	20.473,77 €	113,7 %

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde der Auftrag mit der Vergabesumme von **18.000,77 €** (einschl. MwSt.) an den Bieter **Fa. ADE auch Backnang** vergeben.

Gewerk: Trockenbau

Art der Ausschreibung	freihändige Vergabe
Ausschreibung	an 8 Firmen verschickt, 3 Angebote erhalten und gewertet
Vergabesumme	63.830,17 € (einschl. MwSt.)
Summe aus Kostenbudget	41.114,83 € (einschl. MwSt.)

Angebotssummen nach Prüfung (einschl. MwSt.)

1. Sogl, Forchtenberg	63.830,17 €	
2. Bieter 2	79.990,91 €	125,3 %
3. Bieter 3	80.814,45 €	126,6 %

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde der Auftrag mit der Vergabesumme von **63.830,17 €** (einschl. MwSt.) an den Bieter **Fa. Sogl aus Forchtenberg** vergeben, welche auch bereits mit den Innenputzarbeiten beauftragt ist.

➔ **Auswirkungen auf die Gesamtkosten:**

Die aktuelle Kostenfortschreibung beläuft sich auf insgesamt + 82.308,39 € (entspricht + 3,63 %), wobei der Großteil bereits auf das erste Paket zurückzuführen ist.